



**Schulpflege
8494 Bauma**

Schulverwaltung
Altlandenbergstrasse 2
8494 Bauma
Tel. 052 386 32 21 / Fax 052 386 21 77
E-Mail: schulverwaltung@schulebauma.ch
www.schulebauma.ch

Bezug von Jokertagen

Gemäss Bestimmung im neuen Volksschulgesetz (VSV § 30)

Vorname/Name Schülerin/Schüler

Name Klassenlehrperson

Klasse

1. Tag

2. Tag

Datum/Daten für den Bezug von Jokertag(en)

Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

Reglement Jokertage

1. Pro Schuljahr stehen jeder Schülerin/jedem Schüler zwei Jokertage zur Verfügung.
2. Die Jokertage können tageweise einzeln oder zusammen bezogen werden. Halbe Schultage gelten als ganzer Jokertag. Ein Jokertag kann nicht in zwei halbe Tage aufgeteilt werden.
3. An gesamtschulischen Sportanlässen steht es den Schulleitungen frei, den Bezug von Jokertagen zu untersagen. Die Durchführungstermine werden frühzeitig den Eltern mitgeteilt.
4. Für den Bezug von Jokertagen muss die Klassenlehrperson aus schulorganisatorischen Gründen spätestens drei Tage im Voraus, bei Bezug im Anschluss an Ferien vor Ferienbeginn mit dem Formular „Bezug von Jokertagen“ informiert werden. Das Formular wird von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterschrieben.
5. **Die Schüler sind für die Aufarbeitung des verpassten Schulstoffes selber verantwortlich und informieren sich diesbezüglich bei der Klassenlehrperson. Die Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, dem Kind Arbeiten in den Urlaub mitzugeben.**
6. Nicht benutzte Jokertage verfallen und können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
7. Dispensationsgesuche für weitere Tage und/oder Halbtage mit vergleichbarer individueller Nutzung wie die der Jokertag können nicht bewilligt werden.
8. Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen wegen nicht voraussehbaren Angelegenheiten wie Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie etc. sowie aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld des Schülers wie Schnupperlehren und ähnliche Anlässe im persönlichen Umfeld des Schülers.